

- 2) Es soll auf Gefahr und Kosten des Pluscitantis Schreinerstr. Schweinebraden, des Provinz-Schreiber Rofsch Ehefrau zu Wolfsanger ihr Haus und Garten, ex officio an den Meistbietenden anderweit ausgeboten und öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 14ten Sept. schierständig anderahnten Licitationstermin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 29. Jun. 1780.
- 3) Sonnabends den 9ten Sept. dieses Jahrs soll eine dem Ludwig Koch zu Herlingshausen zu ständige  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes im Herlingshäuser Felde nach Wettesingen zinsbar, von Amiswegen an den Meistbietenden verkauft werden; wer diese zu erstehen gesonnen, kann sich alsdann Vormittags um 11 Uhr alhier einfinden, darauf bieten, und nach dem Befinden aufs höchste Gebot des Zuschlags gewärtigen. Dreuna den 29. Jun. 1780.

H. W. Müldner, von Malzb. Amtmann.

- 4) Auf beschehene Requisition von Fürstl. Amt zu Zierenberg soll des Johannes Schindehütte zu Ehrsten, in der hiesigen Feldmark im sogenannten Altenfelde, zwischen dem Greben Schindehütte zu Ehrsten und dem hiesigen Greben Wilhelm Friedrich gelegene 1 Acl. Land, in termino den 15ten Aug. a. c. ex officio an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich die diejenigen, welche gedachten Acker zu kaufen Lust haben, in sothanem Termin vor hiesigem Gericht einfinden, und nach Befinden der Adjudication gewärtigen. Meinsbressen den 2. Jun. 1780.

Johann Christoph Friedrich Buch, Wolff von Gudenbergischer Richter.

- 5) Nachdem des 1740 in Schweden verstorbenen Hrn. Regierungs-Raths Justin Henrich Moxen Erben nachfolgende Fruchtzinsen, als nemlich: 1) sechs Viertel Partim, welche der verstorbene Hr. Major und Ober-Rentmeister Faber alhier zu Cassel, modo dessen Erben von anderthalben Hufen Ganerbschaftlich-von Buttlarischen Acker-Lehnländerey zu Wolmarshausen gelegen, sodann, 2) zwey Viertel Partim, welche Martin Barthold daselbsten, von der einhabenden anderen halben Hufe der nehmlichen Lehnländerey alda, mithin zusammen acht Viertel Partim ständige Fruchtzinsen aljährlich zu entrichten haben, mit Ackerlehnherrlich Gan-Erbschaftlich-Elbischen Consens, an den Meistbietenden freywillig dergestalt gegen baare edictmäßige Zahlung zu verkaufen gesonnen sind, daß sie sich des ihnen, als Verwandten und Blutsfreunden des Verstorbenen, in Rechten sonstigen Näherrechts, oder Abtriebs, ausdrücklich und verbindlichst hierdurch begeben, dagegen aber auf besagte Fruchtzinsen selbst mitzubieten, und solche durch das höchste Gebot allenfalls zu erstehen, sich vorbehalten haben wollen; zu dieser freywilligen Verganhung bey hiesiger Hochfürstl. Regierung auch auf hiesiges Landgericht eine Special-Commission ausgewürkt worden; so wird terminus licitationis auf den 7ten Septembr. hiermit angesetzt, und solches jedermänniglich zu dem Ende öffentlich hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige, welche mit zu bieten Lust haben, alsdann daselbst sich anmelden, ihr Gebot thun, und darauf nach Befinden weiterer rechtlichen Verfügung gewärtigen möge. Cassel den 26. Jun. 1780.

- 6) Es wollen die Alexandrische Erben ihr ererbtes Wohnhaus in der Unterenstadt und zwar in der langen Schenkel- oder nunmehrigen Leipzigerstraße, zwischen dem Brunnennstr. Postgesell und dem Leinweberstr. Dese gelegen, um eine gewisse Summa Geld verkaufen, und sind über das gethane Gebot derer 160 Rthlr. annoch 40 Rthlr. mehr, mithin 200 Rthlr. gebotten worden; wer nun denen Erben ein mehreres zu geben gewillet, hat sich in der untersten Johannstraße bey dem Handelsmann Hr. Hagemann zu melden.
- 7) Des verstorbenen Hrn. Cabinets-Cassierer Schatting Testaments-Erbin ist gesonnen, ihren in der Weissensteiner Vorstadt zu beyden Seiten der Allee gelegenen Garten und Wohnhaus, worinn ein Saal, drey Stuben, drey Kammern, eine Küche und ein gewölbter 40 Schub langer Keller, nebst Stallung und Holzschoppen, aus der Hand zu verkaufen, und sind darauf incl. der Meubles und Garten-Inventarium 2300 Rthlr. gebetten worden.
- 8) Es stehet ein Garten vor dem Weissensteiner-Thor im Clauswege, worinnen ein schönes Haus, in welchem eine Stube, Kammer, Küche, Kellergen und Brunnen befindlich ist, aus freyer Hand